

Vorlage Nr.: V-LB0158/19
Datum:

Vorlage für den Ortschaftsrat Langebrück

Beratungsfolge

Ortschaftsrat Langebrück	04.02.2020	öffentlich	beschließend
--------------------------	------------	------------	--------------

Gegenstand:

Sicherstellung der Betreuung des Bürgerhauses Langebrück ab 2021

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat beschließt,
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert:

1. Die ordnungsgemäße Betreuung des Bürgerhauses Langebrück und die Nutzung für Veranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden, der Ortschaft, der Vereine und private Nutzer ist langfristig ohne Einschränkungen in der bisherigen Qualität abzusichern.
2. Unter Beachtung des § 38 Sächsische Versammlungsstättenverordnung ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung ein Konzept zur personellen Ausstattung mit einem Veranstaltungsdienst/ Hausmeister nach Auslaufen der derzeit befristeten Stelle 1.77160.0004.1 zu erarbeiten. Als Leistungsumfang wird der Anforderungskatalog der Verwaltungsstelle (Anlage) definiert.
3. Notwendige Stellen sind im Stellenplan – Ortschaft Langebrück bzw. Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen- zur Haushaltsatzung 2020/2021 abzubilden.
4. Dem Ortschaftsrat ist das Untersuchungsergebnis mit Stellen bis zum 30.06. 2020 vorzulegen.

Begründung:

Die Betreuung des Bürgerhauses Langebrück ist seit Jahren nicht ausreichend geregelt. Seit 2014 bemüht sich die Verwaltungsstelle um eine feste Hausmeisterstelle/ einen Veranstaltungsdienst, vorwiegend für das Bürgerhaus, aber auch für die restlichen Verwaltungsgebäude in Langebrück, Weixdorf und Schönborn. Die Stelle muss dabei nicht zwingend der Verwaltungsstelle zugeordnet werden. Vielmehr ist es sinnvoll, die Aufgaben dem Regiebetrieb Zentrale Dienstleistungen entsprechend Aufgabengliederungsplan zu übertragen.

Das gebäudeverwaltende Amt zeigt bisher wenig Interesse an einer Regelung bzw. scheiterte an der Genehmigung einer festen Hausmeister/ Veranstaltungsdienststelle. Die Verwaltungsstelle hat sich aufgrund mangelnder Regelung mit einer über freie Stunden und bis 02/2021 befristeter Stelle „Haus- und Gemeindearbeiter“ beholfen. Mit Auslaufen der Stelle ist die Nutzung des Bürgerhauses Langebrück durch Vereine, private Nutzer und den Ortschaftsrat nicht mehr bzw. nicht mehr ohne Einschränkungen gewährleistet. Es gibt keine Signale, dass die Stelle nach 02/2021 weiterhin besetzt werden kann.

Die speziellen Aufgaben im Bürgerhaus Langebrück durch die baurechtliche Einordnung als Versammlungsstätte (bei ca. 220 Vermietungen/ Jahr) gebieten eine fachlich fundierte Betreuung. Es wird auf § 38 Sächsische Versammlungsstättenverordnung verwiesen.

„Pflichten der Betreiber, Veranstalter und Beauftragten

(1) Der Betreiber ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung der Vorschriften verantwortlich.

(2) Während des Betriebes von Versammlungsstätten muss der Betreiber oder ein von ihm beauftragter Veranstaltungsleiter ständig anwesend sein.

Ziel

Ortschaftsrat/ Verwaltungsstelle verfolgen das Ziel, das Bürgerhaus auch nach Auslaufend der gegenwärtig vorhandenen Stelle weiterhin öffentlich durch Verwaltung, Bürger, Vereine und Gremien nutzen zu können und die notwendige Betreuung durch die zuständigen Fachämter sicherzustellen. Hinzu kommt eine weitaus höhere Auslastung (und damit Aufgabenwahrnehmung) durch die interimsmäßige sportliche Nutzung durch Grundschule und weitere Sportvereine der Ortschaft im Zuge des Neubaus der Zweifeldsporthalle.

Im Rahmen eines zu erarbeitenden Konzeptes können einzelne Aufgaben im Rahmen der an den Bauhof übertragenen Aufgaben durchaus durch diesen geleistet werden. Dabei ist jedoch die Leistungsfähigkeit des Bauhofes zu beachten.

Das Haupt- und Personalamt soll im Rahmen einer Organisationsuntersuchung die Aufgaben

ohne Abbau oder Verschlechterung des bisherigen Angebotes für die einzelnen Nutzer abschließend regeln.

Aus diesem Grund hat die Verwaltungsstelle einen Anforderungskatalog zusammengestellt, der durch das Haupt- und Personalamt mit Zuständigkeiten zu untersetzen ist.

Christian Hartmann
Ortsvorsteher, MdL